

Begrüßung

Stephan Nießner
Präsident Bund für Lebensmittelrecht und
Lebensmittelkunde e. V.

8. Mai 2014
Haus der Deutschen Wirtschaft
Berlin

Sehr geehrter Herr Bundesminister,
sehr geehrte Frau Staatssekretärin Toepfer-Kataw,
sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete des
Deutschen Bundestages,
sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Bundes- und
Landesbehörden,
liebe Mitglieder unserer Wissenschaftlichen Beiräte,
liebe Mitglieder des BLL,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich begrüße Sie alle sehr herzlich zu unserer Jahrestagung hier in Berlin und möchte Ihnen vielmals danken, dass Sie in so großer Zahl unserer Einladung gefolgt sind. Es erwartet Sie ein spannendes Programm, wir freuen uns

- auf den neuen Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Christian Schmidt,
- auf den Direktor der Forschungsstelle für Deutsches und Europäisches Lebensmittelrecht der Universität Bayreuth, Professor Markus Möstl
- und natürlich auf die Kombattanten unserer Podiumsdiskussion, Renate Künast, Dr. Holger Krawinkel, Jan-Philipp Hein und Professor Stefan Leible

Ein herzliches Willkommen an Sie und vielen Dank für Ihre Bereitschaft, diese Veranstaltung aktiv mitzugestalten.

Diese Jahrestagung steht ganz im Zeichen von Wahlen:

die Wahlfreiheit der Verbraucher

die Europawahl

und, nicht ganz unwichtig für mich, die Präsidentenwahl des BLL.

Manches im Leben kommt nämlich schneller als man denkt und so ist es noch nicht mal zwei Stunden her, dass ich in das Amt des BLL-Präsidenten gewählt wurde. Und jetzt stehe ich schon vor Ihnen und habe die große Ehre, Sie hier erstmals als BLL-Präsident begrüßen zu dürfen.

Ich möchte meinem Vorgänger, Dr. Werner Wolf, dafür danken, dass er in den vier Jahren seiner Amtszeit den Spitzenverband der Lebensmittelwirtschaft so erfolgreich durch stürmische Zeiten gelenkt hat und die Segel für eine Neuausrichtung gesetzt hat. Ich übernehme das Ehrenamt eines renommierten und modernen Verbandes.

Der BLL ist für seine umfassenden Kompetenzen bekannt und genießt als Vertreter der gesamten Lebensmittelkette höchstes Vertrauen, nicht nur bei unseren Mitgliedern, sondern auch bei der Politik, bei den Behörden, bei den Verbraucherverbänden und ja, auch bei vielen Medienvertretern. Und seit kurzer Zeit – wie Herr Minhoff gerade in der Mitgliederversammlung vorgestellt und wir es auch eben in dem Einspieler gesehen haben – setzt der BLL auch neue Akzente in der Kommunikation und etabliert sich als Ansprechpartner im Web 2.0. Die Internetseite erstrahlt im modernen Design mit neuen technischen Funktionalitäten und verbraucherverständlichen Informationen und seit vier Monaten wird erfolgreich getwittert. Wir appellieren an die Vernunft und den Verstand der Menschen und sorgen dafür, dass auch Fakten Einzug finden in die öffentliche Diskussion. Ich freue mich deshalb auf die vor mir liegende Aufgabe und kann Ihnen versprechen, dass der BLL den eingeschlagenen Kurs halten und mit voller Fahrt die zukünftigen Herausforderungen angehen wird.

Dazu gehört beispielsweise die uns stets begleitende Diskussion um die Mündigkeit des Verbrauchers und die Frage, was den Verbraucherinnen und Verbrauchern zuzutrauen ist und was sie überfordert. Durch die Bundestagswahl letzten Jahres hat diese Frage wieder neuen Aufwind bekommen, denn die Formulierungen in den Wahlprogrammen ließen feine aber deutliche Unterscheide erkennen. Da war bei einer Regierungspartei vom mündigen, selbstbestimmten Verbraucher die Rede, während die andere Regierungspartei vielfach eher von einem Individuum auszugehen scheint, das verstärkt des staatlichen Schutzes und der Fürsorge bedarf. Eine Oppositionspartei wurde sogar nur noch mit dem Begriff „Veggie-Day“ in Verbindung gebracht. Frau Künast, die gleich noch zu uns stoßen wird, war wahrscheinlich von dem Aufschrei, der da durchs Land ging, selbst überrascht. Das hat einmal mehr gezeigt, wie sensibel der Mensch reagiert, wenn er das Gefühl bekommt, seine Freiheit würde eingeschränkt.

Schließlich haben sich CDU/CSU und SPD auf einen Koalitionsvertrag geeinigt, in dem der Lebensmittelbereich NICHT zu den Märkten gezählt wird, in denen ein Schutzdefizit existiert, weil der Verbraucher überfordert ist. Ebenso besteht kein Bedarf an weitergehender staatlicher Regulierung und Vorsorge. Auf lenkende Eingriffe in den Lebensmittelmarkt soll danach wohl auch künftig verzichtet werden.

Dies ist zumindest unsere Interpretation. Lieber Herr Bundesminister Schmidt, umso gespannter sind wir natürlich auf Ihre Ausführungen zur Thematik und Ihre Interpretation. Sie haben bei einem Ihrer ersten öffentlichen Auftritte im neuen Amt gesagt, ich zitiere:

Die Politik kann nicht den gesetzlichen Rahmen so eng und fest zurren, dass den Unternehmen keine Luft zum Atmen mehr bleibt. Und vor allem werden wir die Verbraucher nicht bevormunden. In die Freiheit der Entscheidung werden wir nicht eingreifen, wir trauen den Verbrauchern Eigenständigkeit zu.

Und genau diese Eigenständigkeit sehen wir angesichts von Bevormundungsstrategien wie Sondersteuern, Werbeeinschränkungen und vorgeschriebenen Rezepturformulierungen in Gefahr. Begründet werden solche Forderungen häufig mit der angeblichen fehlenden Transparenz der Lebensmittelbranche. Dabei scheint oft vergessen zu werden, dass Transparenz in der Kennzeichnung durch die Lebensmittelinformationsverordnung (kurz: LMIV) bereits auf Bundes- und Europaebene gewährleistet ist. Die LMIV stellt sicher, dass die Hersteller europaweit einheitliche und klare Vorgaben zur Kennzeichnung haben und dass Verbraucher beim Lebensmittelkauf umfassend informiert werden. Die wichtigsten Informationen für den Verbraucher wie die Inhaltsstoffe eines Produkts, die Mengenangabe oder das Mindesthaltbarkeitsdatum waren zwar vorher schon Pflichtangaben. Mit der LMIV wurden diese bestehenden Regeln erweitert und vertieft. Es wird eine Mindestschriftgröße für Pflichtangaben geben und die Allergen Kennzeichnung wurde an die Verbraucherbedürfnisse angepasst. Auch die Kennzeichnung so genannter Lebensmittelimitate ist verpflichtend. Ebenfalls verpflichtend wird die Nährwertkennzeichnung in Form der Nährwerttabelle. Was könnte transparenter, verständlicher und vor allem sinnvoller sein als die Angabe von Energie und Nährwerten in Form einer Tabelle bezogen auf 100 mg oder 100 ml eines Lebensmittels? Mit der Bezugsgröße ist die Möglichkeit gegeben, die Lebensmittel miteinander zu vergleichen. Und was man nicht vergessen darf: Bereits heute, also vor der Verpflichtung durch die LMIV, tragen über 80 Prozent der Verpackungen die Nährwertkennzeichnung auf freiwilliger Basis.

Die Verbraucher werden also umfassend informiert. Bei jeder Forderung nach neuen Pflichtinformationen, beispielsweise im Hinblick auf die Herkunftskennzeichnung, muss geschaut werden, ob diese Information wirklich für den Großteil der Konsumenten relevant ist oder ob sie nicht eher zur Informationsüberflutung beiträgt.

Vielleicht handelt es sich dann eher um eine Angabe, die sich wirklich interessierte Konsumenten auf der Internetseite des Unternehmens oder sogar mittels einer Smartphone-App des Herstellers besorgen können.

Das Problem ist aus unserer Sicht daher nicht die vermeintliche Intransparenz, sondern das Unverständnis mancher Verbraucher im Hinblick auf die Angaben auf dem Etikett. So kommt es, dass in der öffentlichen Debatte die Stimmen nach simplifizierenden, aber nicht zielführenden Maßnahmen wie der Ampelkennzeichnung laut werden.

Der Verbraucher braucht keine staatliche Bevormundung, sondern verstärkte Aufklärung und Bildung. Er braucht eine verbesserte Konsumkompetenz, um sich selbst ein Urteil zu bilden und eigenständige Entscheidungen treffen zu können. Und genau deshalb ist es so wichtig, dass in Bildung investiert wird. Wir brauchen die Ernährungsbildung in den Lehrplänen unserer Schulen. Wir brauchen mehr ausgebildete Lehrer und Lehrerinnen, die sich mit Ernährung und Lebensmittelkunde auskennen.

Jetzt habe ich soviel über das Verständnis der Verbraucher und unser aller Verantwortung gesprochen – Sie merken, dieses Thema beschäftigt uns. Aber gerade mit Blick auf den Kalender gibt es ein wichtiges Ereignis in drei Wochen, das uns ebenfalls alle angeht und zu dem ich deshalb auch kurz Stellung nehmen möchte: die Wahlen zum Europäischen Parlament.

Das Bundesverfassungsgericht hat in diesem Jahr nach der Fünf-Prozent-Hürde auch die Drei-Prozent-Hürde für die Wahlen zum Europäischen Parlament für verfassungswidrig erklärt. Die Begründung war, in Brüssel komme es ja nicht so sehr darauf an, dass es stabile Mehrheiten gebe. Da habe ich mich gefragt, wie die Richter zu diesem merkwürdigen Schluss gekommen sein könnten.

Für mich ist einfach nicht nachvollziehbar, dass die Unterschiede zwischen Bundestag und Europäischem Parlament derart gravierend sein sollen, dass die Fünf-Prozent-Hürde in dem einen Fall unproblematisch und in dem anderen verfassungswidrig sein soll. Das macht die wichtige Mehrheitsfindung sicher nicht einfacher. Die Lebensmittelwirtschaft jedenfalls weiß seit geraumer Zeit um die Bedeutung europäischer Gesetzgebung für die Wirtschaft allgemein und die Lebensmittelwirtschaft im Besonderen. Es gibt bekanntlich kaum noch Bereiche, die nicht harmonisiert wären. Und wir wissen auch um die immer größere Bedeutung des Europäischen Parlaments im Gesetzgebungsverfahren. Nicht nur für dessen demokratische Legitimation, sondern oft auch als entscheidendes Korrektiv zu so mancher Initiative der Mitgliedsstaaten, die schlicht nationalen Interessen verpflichtet sind. Die oft erwähnten verbotenen Olivenölkännchen sind hier nur ein Beispiel unter vielen aus der letzten Zeit.

Lassen Sie mich deshalb einige wichtige Themen und Beispiele für das positive Wirken des Europäischen Parlaments aus den vergangenen Wochen und Monaten erwähnen, die dies erläutern sollen.

Wichtig, vor allem im Hinblick auf die wirtschaftlichen Auswirkungen für die Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft, ist die Revision der EU-Kontrollverordnung. Die zentralen Fragestellungen sind hier die Pflichtgebühren und die Transparenzvorschriften, also die Möglichkeiten für die Behörden, Kontrollergebnisse unter Namensnennung der betroffenen Unternehmen zu veröffentlichen. Zu beiden Themen hat das Europäische Parlament im Rahmen der ersten Lesung die begründeten Kritikpunkte der Lebensmittelwirtschaft aufgegriffen. Beispielsweise in dem Punkt, dass die Unternehmen generell die Kosten für die amtliche Überwachung, also auch für die nicht-anlassbezogenen Regelkontrollen, tragen sollen. Das Parlament hat das Subsidiaritätsprinzip angemessen berücksichtigt und einer generellen Verpflichtung in den Mitgliedsstaaten zur Gebührenerhebung für sämtliche amtlichen Kontrollen durch das EU-Recht nicht zugestimmt. Der BLL hat vor einem Monat bei seinem erfolgreichen Symposium „Lebensmittelkontrollen – heute und morgen“ nochmals deutlich gesagt und auch ausführlich begründet, dass nicht-anlassbezogene Regelkontrollen in Deutschland weiterhin staatlich finanziert werden müssen. Die Betriebe tragen bereits die Kosten für die Eigenkontrollen und privaten Drittkontrollen und zahlen in nicht unerheblichem Maße Gewerbesteuern.

Außerdem ist und bleibt die amtliche Lebensmittelüberwachung Bestandteil staatlicher Daseinsfürsorge. Die Ergebnisse der ersten Lesung stimmen uns deshalb positiv, dass in diesem Punkt letztlich doch vernünftige Entscheidungen getroffen werden und sich die Bundesländer nicht unter Verweis auf Brüsseler Vorgaben der Diskussion über die Notwendigkeit und Angemessenheit einer allgemeinen Gebührenpflicht auf nationaler Ebene entziehen können. Statt einer einseitigen Kostenverschiebung zulasten der Wirtschaft haben wir uns für einen sachbasierten, ergebnisorientierten Dialog ausgesprochen, den wir sehr gerne mit der Lebensmittelüberwachung führen werden, um den Prozess „Lebensmittelkontrollen“, auf allen Stufen zu optimieren und effizient zu gestalten.

Weiterhin hat das Europäische Parlament in seiner letzten Plenarsitzung auch die erforderliche Klarstellung in der Honigrichtlinie unterstützt. Pollen sind keine Zutat! Dies entspricht den Festlegungen im Honig-Standard des Codex Alimentarius, wonach Honig ein von Honigbienen erzeugter natürlicher Stoff ist, dem keine Lebensmittelzutat zugesetzt werden darf. Honig galt und gilt daher zu Recht als Monoprodukt, d. h. als Erzeugnis aus einer einzigen Zutat, nämlich dem Honig selbst.

Es gibt eine Vielzahl weiterer positiver Beispiele. Aber genauso oft liegt das Europäische Parlament natürlich auch „voll daneben“. Etwa wenn es von Forderungen nach Nährwertprofilen nicht abrücken will oder die erforderliche Klarstellung zu „technisch hergestelltem Nanomaterial“ ohne nachvollziehbaren Grund verweigert.

Aber das ist nun einmal so, gerade in Zeiten des Wahlkampfes. Wir sind zuversichtlich, dass wir das nach den Wahlen in sachlicherer Atmosphäre lösen werden.

Eines ist und bleibt wichtig: Der Europäische Gesetzgeber, die Kommission, der Rat und das Parlament, haben das so wichtige Leitbild des mündigen Verbrauchers ebenso nachhaltig geprägt, wie das der Europäische Gerichtshof ergänzend ebenfalls getan hat. Das ist und bleibt Verpflichtung, gerade, wenn es um eine Fortsetzung einer Politik geht, die dem europäischen Gedanken weitertragen will.

Ich jedenfalls möchte keine Politik, die mich, die uns erziehen will, und sei es zu besseren Europäern, Konsumenten oder Menschen. Nein, das schaffen wir schon selbst. Die Politik muss den Rahmen setzen für kritische, aber eigenverantwortliche Entscheidungen. Für Wahlfreiheit und nicht für staatliche Angebotslenkung.

Lassen Sie uns das hohe Gut der Wahlfreiheit wahren – sei es im Hinblick auf die Europawahl, wo wir alle die Wahl haben, dort unser Kreuzchen zu setzen, wo wir es für richtig befinden. Oder sei es im Hinblick auf die Wahl für das, was wir essen.

Herzlichen Dank!

Und nun möchte ich das Wort übergeben an unseren Moderator, der Sie heute in seiner gewohnt unterhaltsamen Weise durch diese Veranstaltung führen wird, herzlichen Willkommen, Volker Wieprecht!